

Antrag auf Bescheinigung der Befähigung zur Durchführung von

Gruppentherapie im Bereich "Systemische Therapie"

gemäß § 6 Abs. 5 der Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung)

Bitte per Fax an 06131-93055-20 oder per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP Diether-von-Isenburg-Str. 9-11 55116 Mainz Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Bescheinigung der Befähigung zur Durchführung von Gruppentherapie im Bereich "Systemische Therapie" gemäß Therapievereinbarung § 6 Abs. 5.

Generelle Angaben für die Zuordnung		
Mitgliedsnummer:		
Name, Vorname:		
Straße, PLZ, Ort:		
Telefon und E-Mail:	Fax:	
Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in am:		
Folgende Nachweise sind beigefügt (sofern die Ausbildung mit dem Richtlinienverfahren "Systemische Therapie" absolviert wurde):		
☐ Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)		
☐ Zeugnisse, aus denen sich ergibt, dass eingehende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Gruppenpsychotherapie der Systemischen Therapie erworben wurden.		
Folgende Nachweise sind beigefügt:		
☐ Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)		
☐ Nachweis über mind. 40 Doppelstunden systemischer Selbsterfahrung in der Gruppe		
☐ Nachweis über Erwerb von mind. 24 Doppelstunden eingehender Kenntnisse in der Theorie der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik		
□ Nachweis über mind. 60 Doppelstunden kontinuierlicher Gruppenbehandlung, auch in mehreren Gruppen, unter Supervision von mind. 40 Stunden mit Systemischer Therapie		



□ Entsprechende Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannte Ausbildungsstätten gemäß § 6 Psychotherapeutengesetz erworben worden sein. Name und Adresse der Ausbildungsstätte(n):	
Abschluss-Erklärung:	
Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereichter Kopien mit den entsprechenden Originalen. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 50,00 EUR . Nach Antragseingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden wird oder zurückgenommen wird.	
Ort, Datum: Unterschrift Antragsteller*in:	